

auch vom Standpunkte des Alterswertes so erwünschte Eignung zu menschlicher Zirkulation und Manipulation zu erhalten. Die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen Gebrauchswert und Alterswert ist somit am ehesten an solchen Denkmälern gegeben, die an der Scheidegrenze zwischen benutzbaren und unbenutzbaren, mittelalterlichen und neuzeitlichen liegen, und in solchen Fällen wird wohl zumeist demjenigen Werte der Sieg zufallen, dessen Anforderungen durch die parallelen anderer Werte unterstützt werden.

Die Behandlung eines Denkmals im Falle eines Konfliktes zwischen Gebrauchswert und historischem Wert braucht hier nicht im Besonderen untersucht zu werden, weil in solchem Falle ohnehin ein Konflikt mit dem Alterswerte bereits an und für sich gegeben ist; nur wird sich der historische Wert vermöge seiner geringern Sprödigkeit den Anforderungen des Gebrauchswertes leichter anzuschmiegen vermögen.

b. Der Kunstwert.

Jedes Denkmal besitzt für uns gemäß der modernen Auffassung (S. 5 f.) nur soweit einen Kunstwert, als es den Anforderungen des modernen Kunstwollens entspricht. Diese Anforderungen sind nun von zweierlei Art. Die erste teilt der moderne Kunstwert mit demjenigen der früheren Kunstperioden, insofern als auch jedes moderne Kunstwerk als ein eben gewordenes sich als ein geschlossenes, weder in Form noch in Farbe in Auflösung geratenes darstellen muß (S. 22 f.). Mit anderen Worten: jedes neue Werk besitzt um dieser Neuheit allein willen bereits einen Kunstwert, den man den elementaren Kunstwert oder kurzweg Neuheitswert nennen darf. Die zweite Anforderung, in welcher sich nicht das Verbindende, sondern das Trennende des modernen Kunstwollens gegenüber den früheren Arten des Kunstwollens offenbart, betrifft die spezifische Beschaffenheit des Denkmals in Auf-

fassung, Form und Farbe; man wird dafür am besten die Bezeichnung „relativer Kunstwert“ gebrauchen dürfen, weil diese Anforderung ihrem Inhalte nach nichts Objektives, Bleibend-Gültiges darstellt, sondern in beständigem Wechsel begriffen ist. Es ist von vornherein klar, daß ein Denkmal keiner der beiden Anforderungen vollkommen entsprechen kann.

α. Der Neuheitswert

Da jedes Denkmal je nach seinem Alter und der Gunst oder Ungunst anderer Umstände in höherem oder minderem Maße die auflösende Wirkung der Natureinflüsse erfahren haben muß, ist die Geschlossenheit in Form und Farbe, welche der Neuheitswert fordert, dem Denkmal schlankweg unerreichbar. Dies ist auch der Grund, weshalb man durch alle Zeiten und vielfach selbst bis auf den heutigen Tag auffallend gealterte Kunstwerke als mehr oder minder unbefriedigend für das jeweils moderne Kunstwollen angesehen hat. Die Folgerung liegt auf der Hand: soll ein Denkmal, das Spuren der Auflösung an sich trägt, dem modernen Wollen der erwähnten Art zusagen, dann muß es vor allem der Spuren des Alters entledigt werden und durch allseitigen Abschluß in Form und Farbe wieder den Neuheitscharakter des eben Gewordenen gewinnen. Der Neuheitswert kann somit nur auf eine Weise erhalten werden, die dem Kultus des Alterswertes schlechterdings widerspricht.

Hier eröffnet sich also die Möglichkeit eines Konfliktes mit dem Alterswert, der alle früher zur Sprache gebrachten Konflikte an Schärfe und Unversöhnlichkeit übertrifft. Der Neuheitswert ist in der Tat der formidabelste Gegner des Alterswertes.

Die Abgeschlossenheit des Neuen, frisch Gewordenen, die sich in dem einfachsten Kriterium — ungebrochener Form und reiner Polychromie — äußert, kann von jedermann beurteilt werden, wenn er

auch jeglicher Bildung bar ist. Daher ist seit jeher der Neuheitswert der Kunstwert der großen Massen der Minder- und Ungebildeten gewesen, wogegen der relative Kunstwert wenigstens seit dem Beginne der neueren Zeit nur von den ästhetisch Gebildeten gewürdigt werden konnte. Die Menge hat seit jeher dasjenige erfreut, was sich offenkundig für neu gab; sie beehrte somit allezeit an den Werken der Menschenhand bloß das schöpferische siegreiche Wirken der Menschenkraft und nicht das zerstörende Wirken der dem Menschenwerk feindlichen Naturkraft zu sehen. Nur das Neue und Ganze ist nach den Anschauungen der Menge schön; das Alte, Fragmentierte, Verfärbte ist häßlich. Diese jahrtausendealte Anschauung, wonach der Jugend ein unbezweifeltes Vorzug vor dem Alter zukomme, hat so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie unmöglich in einigen Jahrzehnten ausgerottet werden kann. Daß man eine abgeschlagene Möbelkante durch eine neue ersetzt und einen geschwärzten Mauerverputz herabschlägt und mit einem frischen vertauscht, erscheint noch der Mehrzahl moderner Menschen als so selbstverständlich, daß der große Widerstand, auf den die Apostel des Alterswertes bei ihrem ersten Auftreten gestoßen sind, von dieser Seite her seine verständlichste Erklärung findet. Aber noch mehr, die ganze Denkmalpflege des XIX. Jh. basierte zu einem wesentlichen Teile auf dieser traditionellen Anschauung, genauer gesagt, auf einer innigen Verschmelzung des Neuheitswertes mit dem historischen Werte: jede auffallende Spur der Auflösung durch die Naturkräfte sollte beseitigt, das Lückenhafte, Fragmentarische ergänzt, ein geschlossenes einheitliches Ganzes wieder hergestellt werden. Die Wiedereinsetzung der Urkunde in den ursprünglichen Werdezustand war im XIX. Jh. das offen eingestandene und mit Eifer propagierte Ziel aller rationellen Denkmalpflege.

Erst das Aufkommen des Alterswertes gegen Ende des XIX. Jh.

erzeugte den Widerspruch und die Kämpfe, die wir seit einer Reihe von Jahren fast auf allen Punkten, wo es Denkmale zu schützen gibt, beobachten können. Der Gegensatz zwischen Neuheitswert und Alterswert steht hiebei durchaus im Mittelpunkt der Kontroverse, die gegenwärtig teilweise in den schärfsten Formen um die Denkmalbehandlung geführt wird. Der Neuheitswert ist der *beatus possidens*, der aus einem jahrtausendealten Besitz verdrängt werden soll; der Alterswert ist sich dessen wohl bewußt und scheut daher keine Mittel und Waffen, um den erbgesessenen Gegner zu überwinden. Wo es sich um Denkmale handelt, die keinen Gebrauchswert mehr besitzen, ist es auch dem Alterswert bereits überwiegend gelungen, seine Prinzipien der Denkmalbehandlung durchzusetzen. Anders steht es aber dort, wo zugleich die Anforderungen des Gebrauchswertes mitspielen: denn alles im Gebrauch Stehende will auch heute noch in den Augen der großen Mehrzahl jung und kräftig, im Werdezustande erscheinen und die Spuren des Alters, der Auflösung, des Versagens der Kräfte verleugnen.

Ferner gibt es unter den profanen Denkmalen (von den kirchlichen wird diesbezüglich noch die Rede sein) solche, an denen schon die Würde des Eigentümers — das Dekor, wie man zu sagen pflegt — die reinliche Beseitigung der Auflösungs Spuren verlangt; denn Würde bedeutet ja nichts anderes als Selbstbehauptung, Abgeschlossenheit gegenüber der Umgebung. Man denke nur, in welcher Weise z. B. die Verwahrlosung eines hochadeligen Schlosses oder eines anspruchsvollen Regierungspalastes, etwa durch Abfall oder Fleckigwerden des Verputzes, das Ansehen des Eigentümers in den Augen der Menge schädigen müßte!

Wir scheinen da also vor einem hoffnungslosen Konflikt zu stehen: auf der einen Seite sehen wir die Wertschätzung des Alten um seiner selbst willen, die alles Erneuern des Alten grundsätzlich verdammt,

auf der andern die Wertschätzung des Neuen um seiner selbst willen, die alle Altersspuren als störend und mißfällig zu beseitigen trachtet. Die Unmittelbarkeit, mit welcher der Neuheitswert auf die Menge zu wirken vermag und welche die an früherer Stelle (S. 27 ff.) auch für den Alterswert in Anspruch genommene Unmittelbarkeit wenigstens heute noch weit übertrifft, ferner die jahrtausendealte, ja, soweit wir in der Menschengeschichte zurückzublicken vermögen, immerwährende Geltung, deren sich der Neuheitswert bisher zu erfreuen gehabt hat, und die ihm begreiflicher Weise von seiten seiner Anhänger den Anspruch auf absolute und ewige Gültigkeit eingetragen hat, machen wenigstens vorläufig seine Position zu einer nahezu unangreifbaren. Gerade von diesem Standpunkte aus wird es klar, wie sehr der Kultus des Alterswertes heute noch der mauerbrechenden Vorarbeit des historischen Wertes bedarf. Es müssen noch viel breitere Gesellschaftsklassen für den Kultus des historischen Wertes gewonnen werden, bevor mit ihrer Hülfe die große Menge für den Kultus des Alterswertes reif sein wird. Wo der Alterswert auf den Neuheitswert eines Denkmals von fort-dauerndem Gebrauchswert stößt, wird er nicht allein aus praktischen Rücksichten (des Gebrauchswertes, wovon schon im vorigen Kapitel S. 41 ff. die Rede gewesen war), sondern auch aus idealen (elementaren Kunst-) Rücksichten sich mit dem Neuheitswerte so gut es geht abzufinden trachten müssen. Glücklicherweise ist ihm diese Aufgabe heute noch nicht so sehr erschwert, als es auf den ersten Blick vielleicht scheinen mag. Erstens wird die Existenzberechtigung des Neuheitswertes an und für sich auch durch den Kultus des Alterswertes durchaus nicht negiert: nur den Denkmalen, das heißt den Werken von einem bestimmten Erinnerungswert, wird sie abgesprochen, den frisch gewordenen neuen Werken hingegen nicht allein ausdrücklich zugebilligt, sondern heute sogar schärfer und einseitiger als in den letzt-

vergangenen Jahrzehnten dafür in Anspruch genommen. Die moderne Anschauung verlangt für das neugewordene Menschenwerk nicht allein eine tadellose Geschlossenheit in Form und Farbe, sondern auch im Stil, das heißt, das moderne Werk soll auch in der Auffassung und in der Detailbehandlung von Form und Farbe möglichst wenig an ältere Werke erinnern. Es drückt sich darin freilich die unverkennbare Tendenz aus, Neuheitswert und Alterswert möglichst strenge voneinander zu trennen; aber in der Anerkennung des Neuheitswertes als einer ästhetischen Großmacht liegt allein schon die Möglichkeit eines Kompromisses, sobald die sonstigen Umstände dafür günstig liegen. Und auch an solchen mangelt es keineswegs.

Es wurde schon früher (S. 43 f.) dargelegt, daß zu den in auflösender Richtung lebendig wirkenden Naturkräften wenigstens bei nicht ganz alten, an und für sich heute noch gebrauchsfähigen Denkmalgattungen, auch die menschliche Betriebstätigkeit zu zählen ist. Die betreibende Menschenkraft fungiert hiebei nicht willkürlich und gewaltsam, sondern gewissermaßen gesetzmäßig; die Inbetriebsetzung des Werkes durch die Menschenkraft bedeutet somit eine zwar langsame, aber stetige und daher unaufhaltsame Abnützung und Auflösung des Werkes. So erklärt es sich, warum ein Denkmal, das wir sonst im Gebrauch stehend zu sehen pflegen, z. B. ein Wohnpalast an belebter Straße, im Zustande der Nichtbenutzung und Verlassenheit den peinlichen Eindruck gewalt-samer Zerstörung bereitet: es erscheint uns dadurch älter als es verdiente.¹⁾ Aus diesem Grunde fanden wir den Kultus des Alterswertes in die zwingende Lage versetzt, mindestens gebrauchsfähige Denkmale

¹⁾ Umgekehrt fühlen sich manche im Gebrauche eines ganz neuen Werkes, z. B. neuer Kleider, anfangs geniert („ein neuer Schlüssel paßt schlecht“), was durchaus nicht allein auf das anfängliche Vorhandensein praktischer Widerstände, sondern ganz besonders auch auf eine ästhetische Befangenheit zurückzuführen ist.

der neueren Zeit in einem Zustande erhalten zu müssen, der ihnen die Fortdauer ihres Gebrauchswertes garantierte. Dem praktischen Gebrauchswerte entspricht aber nach der ästhetischen Seite der Neuheitswert: um seiner willen muß sich somit der Kultus des Alterswertes, wenigstens auf der heutigen Stufe seiner Entwicklung, mindestens an neuzeitlichen und gebrauchsfähigen Werken auch ein bestimmtes Maß an Neuheitswert gefallen lassen. Wenn z. B. an einem gotischen Rathause an auffallender Stelle die Krönung eines Baldachins weggebrochen wäre, würde es der Kultus des Alterswertes zwar gewiß am liebsten bei der unangetasteten Beibehaltung dieser Altersspur bewenden lassen, aber heute doch kaum wesentliche Schwierigkeiten erheben, wenn der Neuheitswert im Namen des Dekorums die Beseitigung der störenden Lücke und die Ergänzung der Krönung in der (zweifellos sichergestellten) ursprünglichen Form forderte. Die heftigen Kontroversen, die zwischen den Anhängern beider Werte geführt wurden, knüpfen sich vielmehr an eine weitere Schlußfolgerung, die man im XIX. Jh. aus dem Neuheitswerte zu Gunsten des historischen Wertes gezogen hatte.

Sie betrifft Denkmale, die sich nicht gänzlich in der ursprünglichen Anlage erhalten, sondern im Laufe der Zeit verschiedene stilistische Änderungen durch Menschenhand erfahren haben. Da der historische Wert in der klaren Erkenntnis des ursprünglichen Zustandes beruht, so lag zur Zeit, als der Kultus des historischen Wertes um seiner selbst willen noch der maßgebendste gewesen war, das Bestreben nahe, alle späteren Veränderungen zu beseitigen (Reinigung, Freilegung) und die durch die letzteren verdrängt gewesenenen ursprünglichen Formen wiederherzustellen, ob sie nun genau überliefert waren oder nicht; denn selbst ein dem Ursprünglichen nur Ähnliches, wenn es auch moderne Erfindung war, schien dem Kultus des historischen Wertes doch noch befriedigender als die zwar echte, aber stilfremde frühere

Zutat. Mit diesem Bestreben des historischen verband sich der Kultus des Neuheitswertes insofern, als das Ursprüngliche, das man wiederherstellen wollte, als solches auch ein geschlossenes Aussehen zeigen sollte, und als man jede nicht dem ursprünglichen Stile angehörige Zutat als eine Durchbrechung der Geschlossenheit, ein Symptom der Auflösung empfand. Es ergab sich daraus das Postulat der Stileinheit, das schließlich dazu geführt hat, selbst solche Teile, die ursprünglich gar nicht vorhanden gewesen und erst in einer späteren Stilperiode ganz neu hinzugefügt worden waren, nicht allein zu beseitigen, sondern auch in einer dem Stile des ursprünglichen Denkmals angepaßten Form zu erneuern. Man kann füglich sagen, daß auf den Postulaten der Stilursprünglichkeit (historischer Wert) und Stileinheit (Neuheitswert) die Denkmalbehandlung des XIX. Jh. ganz wesentlich beruht hat.

Dieses System mußte auch den stärksten Widerspruch erfahren, als der Kultus des Alterswertes aufkam, dem es weder um die Stilursprünglichkeit noch um die Geschlossenheit, sondern im Gegenteil um die Durchbrechungen beider zu tun ist. In diesem Falle handelte es sich dem Alterswertkultus nicht mehr um notgedrungene Konzessionen an den Gebrauchswert und den ihm nach der ästhetischen Seite entsprechenden Neuheitswert, um für dieses Opfer ein Denkmal in lebendigem Gebrauche zu erhalten, sondern um eine Preisgebung fast alles desjenigen am Denkmal, was seinen Alterswert überhaupt ausmacht. Das wäre mit einer Kapitulation des Alterswertes gleichbedeutend gewesen, und um diese zu vermeiden, haben die Anhänger des Alterswertes den erbittertsten Kampf gegen das frühere System eröffnet. Ein solcher Kampf hat stets Übertreibungen nach der entgegengesetzten Seite im Gefolge und der klare Einblick in die Sachlage wird dadurch verwirrt, weil namentlich infolge der Übertreibungen der Neuerer manches Berechtigte im alten System, das auch das neue nicht wird

preisgeben können und nur dermalen in der Hitze des Kampfes zugleich mit dem wirklich Unhaltbaren befehdet, dem Parteilosen durch die Neuerungspropaganda gefährdet erscheinen kann und dadurch auch dem wirklich Unhaltbaren des alten Systems ein unverdienter Rückhalt verschafft wird. Tatsächlich hat sich aber das durch den unaufhaltsamen Wandel der Anschauungen heute schon vollauf Berechtigte des Alterswertkultus allmählich bereits von selbst Bahn gebrochen. Ein Beispiel dafür möge statt vieler genügen. Vor acht Jahren wurde beschlossen, den noch gar nicht baufälligen barocken Chor der Pfarrkirche zu Altmünster zu demolieren und durch einen gotischen zu ersetzen und so eine Stileinheit mit dem gotischen Langhaus herbeizuführen. Vor vier Jahren wurde, allerdings aus finanziellen Gründen, auf diese Herstellung eines gotischen Chores von sehr zweifelhaftem historischen Werte, aber unbestreitbarem Neuheitswerte verzichtet. Heute sind wohl alle Anhänger des alten und des neuen Systems darin einig, daß die Beseitigung des Herberstorfschen Chores, mit dem der denkwürdige Bewältiger der reformierten Bauern auch in künstlerischer Beziehung die Gegenreformation in Oberösterreich eingeführt hat, eine unverzeihliche Versündigung nicht allein gegen den Alterswert, sondern auch gegen den historischen Wert gewesen wäre. Das Postulat der Stileinheit erscheint mit dieser zwar neuen, aber allgemein geteilten Anschauung sogar an einem kirchlichen Denkmal (an denen die Schwierigkeiten aus sofort zu erörternden Gründen noch verstärkte sind) im Stiche gelassen, und die Kluft mindestens zwischen den Denkenden unter den Anhängern des alten Systems und den Besonnenen unter den Neuerern tatsächlich dort überbrückt, wo sie bisher am weitesten geklafft hatte.

Was im Vorstehenden vom Neuheitswerte gesagt wurde, gilt im allgemeinen sowohl von profanen als von kirchlichen Denkmalen; es

muß jedoch dem Verhältnisse der katholischen Kirche¹⁾ zum Kultus des Neuheitswertes von vornherein eine besondere Wichtigkeit beigemessen werden, weil es da nicht, wie an den profanen Denkmälern, gewissermaßen in die Hand jedes einzelnen Denkmalbesitzers gelegt ist, in welcher Weise er sein Denkmal behandelt sehen will, sondern die stramm hierarchische Verfassung der Kirche selbst auf diesem dem Dogma fernabliegenden Gebiete eine einheitliche Behandlung ermöglicht und auch in der Tat vielfach anstrebt und durchführt.

In der Wurzel sind zwar religiöse und profane Kunst eins und dasselbe, und bis zum Beginne der neueren Zeit hat es überhaupt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen profaner und religiöser Kunst gegeben. Seit der Reformation trachtete der Katholizismus die relative Einheit zwischen beiden, die der Protestantismus schlankweg preisgegeben hat, fortdauernd aufrecht zu erhalten; doch ist der Zwiespalt von da an selbst bei den romanischen Völkern allmählich immer offener geworden, bis er seit dem XIX. Jh. anscheinend ein unüberbrückbarer geworden ist. In das XX. Jh. sind wir endlich unter Verhältnissen eingetreten, daß ein nach den leitenden Prinzipien der modernen Kunst gemaltes Bild religiösen Themas, z. B. von Fritz von Uhde, unmöglich zu katholischen Andachtzwecken dienen könnte. Denn in solchen Bildern erscheint z. B. Christus als moderner Mensch aufgefaßt der seine Erlösung gewissermaßen durch sich selbst vollzieht, während nach der kirchlichen Auffassung dazu der übernatürliche Christus und in seiner Stellvertretung die Kirche als Mittlerin

¹⁾ Da die Anschauungen und Verfassungen der übrigen in Österreich vorhandenen Kirchen jene Schwierigkeiten, auf welche die Denkmalpflege bei der katholischen Kirche manchmal stößt, nicht gewärtigen lassen, dürfen sich unsere Ausführungen über kirchliche Kunst und Denkmalpflege auf das Verhältnis der katholischen Kirche zu den bezüglichen Fragen beschränken.



unumgänglich notwendig ist. Ebenso wenig dürfen die Heiligenfiguren der kirchlichen Skulptur und Malerei schlankweg mit uns Beschauern identifiziert werden, sondern müssen eine objektiv selbstständige geschlossene Existenz verraten. Schon die Auffassung Rembrandts, der das Göttliche im Menschen suchte und demgemäß zur drastischen Anschauung brachte, vermag dem Katholizismus nicht zu genügen, und die Modernen sind darin über Rembrandt weit hinausgegangen. Das Normative, das alles kirchliche Wesen und somit auch die kirchliche Kunst zwingend fordert, scheint eben mit dem willkürlichen Subjektivismus des modernen Stimmungsmenschen unvereinbar. Nichtsdestoweniger wäre es weit gefehlt, ein Zusammengehen von Katholizismus und moderner Kunst für ausgeschlossen zu halten, und allein schon in dem Umstande, daß die Kirche nach wie vor an der Berechtigung, ja Notwendigkeit einer kirchlichen Kunst festhält, liegt ein ermunterndes Symptom. Ohne Kämpfe und Konflikte, Suchen und Irren wurde aber niemals für große weltbewegende Probleme eine Lösung gefunden.

Ähnlich liegt nun die Frage nach dem Verhalten der katholischen Kirche gegenüber dem Neuheitswerte und dem ihm gegensätzlichen Alterswerte. Der Neuheitswert, der auf profanem Gebiete ein vorläufig wenigstens unvertilgbares ästhetisches Postulat der Menge bildet, ist auf religiösem Gebiete nicht allein durch die Anhänglichkeit der Menge, sondern auch durch gebrauchswise, gewissermaßen geheiligte Grundanschauungen geschützt und daher hier zunächst noch schwieriger zu umgehen als dort. Kirchen, Statuen der hl. Personen oder der Heiligen, Bilder der hl. Geschichten stehen in Beziehungen zum göttlichen Erlöser und repräsentieren daher das Würdigste, was von Menschenhänden überhaupt geschaffen werden kann. Wenn also irgendwo am Menschenwerke, erscheint hier Rücksicht auf das Dekorum geboten,

und dieses verlangt eben, wie schon genügend hervorgehoben wurde, reinliche Abschließung in Form und Farbe. Der Gegensatz zwischen Alterswert und Neuheitswert erscheint somit auf religiösem Gebiete, das durch die tiefsten und unwiderstehlichsten Empfindungen der Menschenseele beherrscht wird, auf den ersten Blick als ein unüberbrückbarer. Man wird aber trotzdem die Hoffnung auf eine gewisse Aussöhnung auch dieser Gegensätze nicht sinken zu lassen brauchen. Denn erstens ist die Schätzung des Neuheitswertes, so sehr sie den Grundanschauungen der katholischen Kirche von der Superiorität des Menschen als des Ebenbildes Gottes über alle übrige Natur entspricht, doch nirgends dogmatisch festgelegt; es handelt sich also dabei nur um eine zeitliche Einrichtung, welche die Kirche in Zukunft (wie so oft schon früher in der kunstgeschichtlichen Entwicklung) ändern kann wenn sie es für notwendig und ihren Interessen mit Bezug auf die erwünschte Übereinstimmung mit den Gläubigen ersprießlich befinden sollte. Sodann ist in den Grundlagen des Katholizismus selbst tausendfach der Keim zu einem Kultus des Erinnerungswertes enthalten: man denke nur einerseits an die Heiligenverehrung und die zahlreichen Gedächtnistage, andererseits an den eifrigen und stetig wachsenden Betrieb der Kirchengeschichte (als deren Denkmal jedes einzelne Werk der kirchlichen Kunst gelten darf). Es handelt sich hierbei freilich zunächst nur um historische Werte; aber nachdem wir in diesen die notwendigen Vorläufer und Bahnbrecher des Alterswertes erkannt haben, ist die Hoffnung nicht unberechtigt, daß die katholische Kirche, wie so oft im Laufe ihres fast zweitausendjährigen Bestandes, so auch diesmal den entsprechenden Kompromiß mit den übrigen leitenden geistigen Strömungen der Zeit finden wird. Liegt doch dem Alterswert ein echt christliches Prinzip zu Grunde: jenes der demütigen Schickung in den Willen des Allmächtigen, dem sich der ohnmächtige Mensch nicht frevelhaft vermessen soll in den Arm zu fallen.

Ein günstiges Symptom in der Richtung auf eine mögliche Ver-söhnung ist der bereits wiederholt bemerkte Umstand, daß die Kirche bei der Behandlung ihrer städtischen Denkmale auf den Alterswert bereits weitgehende Rücksicht nimmt, da sie die entsprechenden Empfindungen der überwiegend den gebildeten Kreisen angehörigen städtischen Gläubigen schonen will; sie glaubt also mit dieser Schonung kein Lebensinteresse der Kirche zu verletzen. Die hartnäckigste Anhängerschaft findet dagegen der Neuheitswert um seiner selbst willen unter den Angehörigen des Landklerus, der damit gewiß mindestens ebensoviel den elementaren Kunstempfindungen seiner zum größten Teile wenig gebildeten Gemeindeangehörigen als den hergebrachten Gepflogenheiten der kirchlichen Kunstbehandlung entgegenzukommen vermeint. Die nächste Aufgabe wird es daher sein, den Landklerus von der bisherigen Überschätzung des Neuheitswertes zurückzubringen; andererseits wird auch der Kultus des Alterswertes bereit sein müssen, den kirchlichen Anforderungen in Bezug auf den Neuheitswert mindestens soweit entgegenzukommen, als er dies schon der Erhaltung der Denkmale in dem auch von ihm geforderten Gebrauchswerte (S. 43 f.) halber tun muß.

β. Der relative Kunstwert

Auf dem relativen Kunstwert beruht die Möglichkeit, daß Werke früherer Generationen nicht allein als Zeugnisse der Überwindung der Natur durch die schöpferische Menschenkraft, sondern auch hinsichtlich der ihnen spezifisch eigentümlichen Auffassung, Form und Farbe gewürdigt werden können. Wenn es nämlich vom Standpunkte der modernen Auffassung, wonach es keinen objektiv-gültigen Kunstkanon gibt, das Normale scheint, daß ein Denkmal für den jeweils modernen Menschen keinen Kunstwert besitzen könne, und zwar um so